



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Einberufung und Tagesordnungspunkte der 15. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 21. September 2022
- Seite 5** Öffentliche Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 26. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 5. September 2022
- Seite 6** Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Seite 6** Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12. August 2022
- Seite 7** Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16. August 2022
- Seite 7** Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahlen des Beirats über die Berufung einer Ersatzperson in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Barnim
- Seite 8** Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbands Sydow
- Seite 8** Schulverband Sydow – 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow beschlossen durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 23. August 2022

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Einberufung der 15. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 21. September 2022

Die 15. Sitzung des Kreistages findet statt

am Mittwoch, den 21. September 2022 um 17 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A), in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Gerne bieten wir Ihnen die Nutzung unseres Parkhauses in der Goethestraße an. Im unmittelbaren Außenbereich des Parkhauses besteht die Möglichkeit zur Aufladung von Elektrofahrzeugen.

Eberswalde, den 9. September 2022

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		ÖFFENTLICHE SITZUNG
1		Eröffnung, Begrüßung und Informationen
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4		Fragestunde der Abgeordneten
5		Bestätigung der Tagesordnung
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages vom 1. Juni 2022
7		Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates und Beratung dazu
8		Bericht des Beirates für Migration und Integration
9	I-10-5/22	Ehrung von Oberschülerinnen und Oberschülern für besondere Leistungen
10		Freigabe von Beschaffungsverfahren zur Entwicklung der Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim

- I-10-6/22 Freigabe von Beschaffungsverfahren zur Entwicklung der Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim
- 11 I-10-8/22 3. Änderung der Satzung des Landkreises Barnim über die Schulbezirke für die Grundschulteile der weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim (Schulbezirkssatzung)
- 12 II-51-21/22 Satzung des Landkreises Barnim zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege im Landkreis Barnim (Kostenbeitragsordnung Kindertagespflege)
- 13 II-51-22/22 Satzung des Landkreises Barnim zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld (Kostenbeiträgen) für Kinder des Landkreises Barnim, die Betreuungsleistungen im Land Berlin in Anspruch nehmen (Kostenbeitragsordnung Berlin)
- 14 III-1/22 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und dem Jobcenter Barnim zur Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse entsprechend der Zusatzvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 SGB II
- 15 II-50-2/22 Vorlage zur Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Angemessenheit für die Kosten der Unterkunft des Landkreises Barnim
- 16 III-61-35/22 Änderung der Richtlinie des Landkreises Barnim zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im üÖPNV des Landkreises Barnim
- 17 III-61-37/22 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Barnim (Schülerbeförderungssatzung)
- 18 Umsetzung der touristischen Marketingkonzeption des Landkreises Barnim
- Stellungnahme/
Empfehlung-A4/13 zur Drucksachennummer: III-61-34/22
Umsetzung der touristischen Marketingkonzeption des Landkreises Barnim
- III-61-34/22 Umsetzung der touristischen Marketingkonzeption des Landkreises Barnim
- 19 I-32-46/22 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Barnim über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr (Taxitarifverordnung)
- 20 III-61-36/22 Verwendung der mit KT-Beschluss Nr. 306-12/21 eingestellten Mittel im Haushaltsjahr 2022 als Kofinanzierung für die Errichtung einer Wasserstofftankstelle.
- 21 III-70-10/22 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallentsorgungssatzung - AES)

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| 22 | III-70-11/22 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung - AGS) |
| 23 | I-20-37/22 | Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2022 |
| 24 | B90/DG/SPD/
LINKE/B/CDU/BVB/
FW/FDP/BFB-5/22 | Erhalt der Bahnlinie Templin-Joachimsthal (RB63) |
| 25 | B90/DIE GRÜNEN/
DIE LINKE./
BAUERN-3/22 | Energiekrise / Einsatz Erneuerbarer Energien |
| 26 | DIE LINKE./
BAUERN-13/22 | Einjährige Co-Finanzierung des Projektes „You´ll never walk alone“. |
| 27 | BVB/FREIE
WÄHLER-9/21 | Finanzielle Unterstützung der Neuen Musikschule |
| 28 | BVB/FREIE
WÄHLER-13/22 | Leicht verständliche Sprache im Kreistag |
| 29 | LR-53/22 | Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 14. und der 15. Sitzung des Kreistages |
| 30 | LR-3.6/22 | Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) des Kreistages Barnim |
| 31 | LR-7.8/22 | Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim |
| 32 | LR-9.10/22 | Personelle Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A8) des Landkreises Barnim |
| 33 | LR-14.4/22 | Bestellung und Abberufung von Regionalräten für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim |
| NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG | | |
| 34 | I-10-10/22 | Erwerb einer Fläche in Ahrensfelde für Schulneubau |

Öffentliche Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 26. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 5. September 2022

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages	III-70-9/22
Thema des Antrages	Sanierung der Brandhaufwerke auf dem Gelände der GEAB Bernau
Beschlossene	Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Antragsformulierung	sowie der Kreisausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis

Eberswalde, den 8. September 2022

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit seinen Anlagen wird gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf an sieben Tagen ab dem 20. September 2022 beim Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Haus B, 1. OG, Zimmer B 115.0/B 116.0, öffentlich ausgelegt.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, Kämmerei, 16225 Eberswalde erheben.

Eberswalde, 6. September 2022

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12. August 2022

An alle Bürger im Landkreis Barnim

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12. August 2022

Die Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und des Gemeingebrauchs – Verbot von Wasserentnahmen, dem Tränken von Vieh und dem Baden in der Oder und der Hohensaaten – Friedrichsthaler - Wasserstraße auf dem Gebiet des Landkreises Barnim – wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Eberswalde, den 9. September 2022

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16. August 2022

An alle Bürger im Landkreis Barnim

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16. August 2022

Die im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes und zur Verhinderung, dass mit Schadstoffen unklarer Herkunft belastete Fischerzeugnisse durch den Menschen unwissentlich verzehrt werden, getroffenen Anordnungen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Eberswalde, den 9. September 2022

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahlen des Beirats über die Berufung einer Ersatzperson in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Barnim

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Die gewählte Bewerberin Nicole Matzke für den Beirat Migration und Integration des Landkreises Barnim hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf ihr Beiratsmandat per sofort schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Mădălina Gheorghiu die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Nicole Matzke übergeht.

Mădălina Gheorghiu hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreisbeirat nicht fristgerecht abgelehnt. Die Berufung gilt damit als angenommen.

Eberswalde, 29. August 2022

Im Auftrag

gez. Dr. Sylvia Setzkorn

Wahlleiterin Beirat für Migration und Integration

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde ist auf Grund von § 42 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg die zuständige Aufsichtsbehörde für den Schulverband Sydow. Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die 1. Änderungssatzung vom 24. August 2022 zur Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow hat die 1. Änderungssatzung auf ihrer Sitzung vom 23. August 2022 beschlossen. Im Zusammenhang mit der 1. Änderungssatzung ist eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weil die 1. Änderungssatzung keine Regelungen enthält, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zu genehmigen sind.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 31 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Bekanntmachungen hinzuweisen.

Eberswalde, den 2. September 2022

gez. **Daniel Kurth**
Landrat des Landkreises Barnim

Schulverband Sydow – 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow beschlossen durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 23. August 2022

Art. 1

Vor § 1 wird folgende Präambel eingefügt:

Präambel

Im Bereich der Gemeinden, die den Schulbezirk der Grundschule Grüntal bilden, ist ein stetiges Bevölkerungswachstum zu erkennen und anhand der laufenden Planvorhaben auch weiter zu erwarten. Die Gemeinden stimmen darin überein, dass sie sich gemeinsam der Zukunftsaufgabe „Bildung von Kindern und Jugendlichen“ stellen wollen. Dabei wollen Sie eng mit der Schulleitung, der Elternvertretung und der Schülervertretung zusammenarbeiten.

Die Gemeinden Breydin, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ werden sich an der Schaffung, dem Betrieb und der Erhaltung ausreichend großer und qualitativ gut ausgestatteter Schulkapazitäten zur Beschulung von Kindern im Grundschulalter gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen und an den notwendigen Entscheidungen verantwortungsbewusst mitwirken.

Die Verbandsmitglieder bekennen sich zum dauerhaften Erhalt des Schulstandortes Grüntal als zentralem Standort der Grundschule. Vorhandene Strukturen sollen nicht in Frage gestellt werden, sondern zukunftssträchtig erweitert bzw. ergänzt werden. Die Verbandsmitglieder werden den Förderverein der Grundschule Grüntal aktiv in die Entscheidungsprozesse des Verbandes einbinden.

Art.2

§ 4 Abs.1 der Schulverbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Schulverbandes.

§ 4 Abs.2 der Schulverbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Verbandsversammlung sind die Entscheidungen über nachfolgende Angelegenheiten vorbehalten, die sie nicht auf andere Organe übertragen darf.

§ 4 Abs.2, Nr.2.8 wird wie folgt neu gefasst:

Alle Geschäfte des Schulverbandes wenn sie einen Wert von 100.000 Euro überschreiten

Art.3

§ 7 der Verbandssatzung wird wie folgt gefasst:

Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsleitung und 4 weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden durch die Verbandsversammlung aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsausschuss gibt zur Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung Empfehlungen ab. Dem Verbandsausschuss obliegen die Aufgaben, die weder dem Verbandsvorsteher noch der Verbandsversammlung vorbehalten sind.

Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind öffentlich

Art.4

§ 8 Abs.3 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Dem Verbandsvorsteher obliegt die Entscheidung über alle Geschäfte des Schulverbands bis zu einem Wert von 15.000 Euro, einschließlich Vergaben und Nachträgen sowie die Einstellung und Entlassung von Bediensteten des Schulverbands

Art.5

§ 10 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim.

Art.6

§ 11 Buchstabe c) wird ersatzlos gestrichen. Der Buchstabe d) wird zu Buchstabe c)

Art.7

§ 14 Abs.2 der Verbandssatzung des Schulverbandes wird wie folgt neu gefasst:

(2)

Sonstige Satzungen oder Bekanntmachungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses werden durch Aushang an den in

Absatz 3 genannten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.
Der Aushang hat mindestens während der vollen fünf Tage, die einem Sitzungstag unmittelbar vorangehen, zu erfolgen und darf frühestens am Tag nach dem Sitzungstag beendet werden.
Der erste und der letzte Tag des Aushangs sind von einem Bediensteten des Amtes Biesenthal-Barnim jeweils mit Datum und Uhrzeit auf dem Aushang handschriftlich zu vermerken und zu unterschreiben.

§ 14 der Verbandssatzung des Schulverbandes erhält folgenden Absatz 3:

(3)

Bekanntmachungskästen nach Absatz 2 sind die Bekanntmachungskästen

der Gemeinde Sydower Fließ

1. im Ortsteil Grüntal, vor dem Gebäude Dorfstraße 28
2. im Ortsteil Tempelfelde, an der Bushaltestelle vor dem Gebäude der Kindertagesstätte „Wichelhaus“, Grüntaler Straße 16a

der Gemeinde Breydin

1. im Ortsteil Trampe, Dorfstraße 53 am Vorplatz
2. Trampe, Dorfstraße 1
3. in Klobbicke, Lindenstraße Ecke Akazienweg
3. Tuchen, neben dem Mehrzweckgebäude der Gemeinde, Kirchstraße 10

der Gemeinde Rüdnitz

1. vor dem Grundstück Bahnhofstraße 5
2. Wilhelm-Guse-Straße 1 Kreuzung Ritterstraße
3. vor dem Grundstück Hauptweg 17a
4. Alte Heerstraße 1 Einmündung Bahnhofstraße
5. gegenüber dem Gebäude Bernauer Straße 30
6. in Albertshof, Rüsternstraße Ecke Schulstraße

der Gemeinde Melchow

1. im Ortsteil Melchow, Eberswalder Straße 40 Einmündung Alte Dorfstraße
2. im Ortsteil Schönholz, zwischen dem Wohnhaus Schönholzer Dorfstraße 34 und Bushaltestelle

Art.8

In § 3 werden jeweils die Worte „die Verbandsleitung“ durch die Worte „der Verbandsvorsteher“;

In § 5 Abs.4 Satz 1 die Worte „die Verbandsleitung“ durch die Worte „der Verbandsvorsteher“;

In § 6 die Worte „die Verbandsleitung“ durch die Worte „den Verbandsvorsteher“;
ersetzt

Art. 9

Die 1. Änderungssatzung tritt am ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in der für die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Landkreises vorgeschriebenen Form in Kraft.

Biesenthal, 24. August 2022

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse **www.barnim.de/Bekanntmachungen** nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung **www.barnim.de**, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden. Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin

